

Häufig gestellte Fragen zur Machbarkeitsprüfung Vermeidung nosokomialer Infektionen: Gefäßkatheter-assoziierte Infektionen

Muss ich an beiden Machbarkeitsprüfungen (Postoperative Wundinfektionen und Gefäßkatheter-assoziierte Infektionen) teilnehmen?

Nein, das ist nicht erforderlich. Die Teilnahme an einer der beiden Machbarkeitsprüfungen ist ausreichend.

Muss ich als Krankenhaus an allen Befragungsteilen (fallbezogen und einrichtungsbezogen) teilnehmen?

Es ist wünschenswert, dass Sie sich für die Teilnahme sowohl an der fall- als auch an der einrichtungsbezogenen Befragung anmelden. Dies ist jedoch keine Bedingung.

Muss ich als Praxis/MVZ an allen Befragungsteilen teilnehmen?

Nein. Es ist vorgesehen, dass Praxen und MVZ nur an der einrichtungsbezogenen Befragung teilnehmen.

Muss ich als Krankenhaus bestimmte Fallzahlen erfüllen?

Die Teilnahme an der einrichtungsbezogenen Befragung ist fallzahlenunabhängig! Fallzahlen spielen nur eine Rolle, wenn Sie an der fallbezogenen Befragung teilnehmen möchten.

Fallbezogene Dokumentation (betrifft nur stationäre Leistungen):

Es wäre wünschenswert, wenn Sie anhand zuvor durch das AQUA-Institut definierter Kriterien (OPS, ICD) folgende Fälle identifizieren und dazu jeweils einen Dokumentationsbogen beantworten könnten:

1. **20** Fälle (ohne Namensnennung) mit einer ZVK-Anlage
2. **10** Fälle (ohne Namensnennung) mit ZVK-Anlage bei denen zusätzlich die Nebendiagnose Sepsis dokumentiert wurde. Die Sepsis muss jedoch nicht zwingend durch den ZVK verursacht worden sein!

Krankenhäuser mit neonatologischer Fachabteilung sollten zu **5** in dieser Fachabteilung versorgten Patienten einen weiteren Dokumentationsbogen beantworten.

Sollten Sie nach derzeitiger Einschätzung die gewünschten Fallzahlen nicht erfüllen können, so melden Sie sich bitte trotzdem für die fallbezogene Befragung an. Bitte vermerken Sie auf der Teilnahmeerklärung lediglich kurz, dass die gewünschte Fallzahl vermutlich nicht erreicht wird.

Muss ich als Praxis/MVZ zur Teilnahme bestimmte Fallzahlen erfüllen?

Nein Sie müssen als Praxis/MVZ keine bestimmte Fallzahl erfüllen, um an der Machbarkeitsprüfung teilzunehmen. Für die einrichtungsbezogene Befragung spielen Fallzahlen keine Rolle. Die Teilnahmebedingung ist erfüllt, wenn Sie in einer oder mehreren der genannten Fachrichtungen tätig sind.

Ich werde einige der gewünschten Informationen voraussichtlich nicht bereitstellen können. Ist meine Teilnahme dennoch sinnvoll?

Ja, eine Teilnahme ist dennoch möglich und sinnvoll. Dem AQUA-Institut ist bewusst, dass zum derzeitigen Zeitpunkt ggf. nicht alle gewünschten Informationen vorliegen. Im Rahmen der Machbarkeitsprüfung ist es uns wichtig auch Erkenntnisse darüber zu sammeln, warum bestimmte gewünschte Informationen nicht vorhanden sind. Nur so können wir lernen und ggf. die Datenerfassung optimieren.

Werden Ergebnisse veröffentlicht?

Nein, weder die Namen der Teilnehmer noch deren individuelle Ergebnisse werden veröffentlicht. Die aus der Machbarkeitsprüfung gewonnenen Erkenntnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und lediglich gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss – in anonymisierter Form – dargestellt. Auf Wunsch ist es möglich, dass Sie als Teilnehmer nach Abnahme des Berichtes durch den G-BA eine Abschrift erhalten.

Erhalten die Teilnehmer individuelle Ergebnisse?

Nein, die Teilnehmer erhalten keinen individuellen Ergebnisbericht. Primäres Ziel des Interviews ist es, die Machbarkeit des Verfahrens zu überprüfen und nicht individuelle Ergebnisberichte mit Benennung von Optimierungspotenzial zu erstellen. Die gewonnenen Daten reichen zudem nicht aus, um Berechnungen mit aussagekräftigen Ergebnissen durchzuführen. Auf Wunsch ist es möglich, dass die Teilnehmer nach Abnahme des Berichtes zur Machbarkeitsprüfung durch den G-BA eine Abschrift erhalten.

Wie laufen die Interviews ab?

Sofern Sie an beiden Befragungsteilen teilnehmen finden die Interviews zur fallbezogenen Befragung und die zur einrichtungsbezogenen Befragung parallel statt. Sie erhalten von uns vorab zur Vorbereitung des Interviews alle notwendigen Unterlagen. Am vereinbarten Termin werden ca. zwei bis vier Mitarbeiter des AQUA-Instituts bei Ihnen vor Ort das Interview durchführen.

Fallbezogene Befragung

Das Interview zur fallbezogenen Befragung erfolgt durch einen Arzt und ggf. einen weiteren Mitarbeiter des AQUA-Instituts.

Idealerweise sollte der Interviewpartner Ihrer Einrichtung auch ein Arzt sein, da anhand der Patientenakte vorwiegend medizinische Sachverhalte diskutiert und beurteilt werden müssen. Die Mitarbeiter des AQUA-Instituts unterliegen der Schweigepflicht und nehmen zu keiner Zeit Akteneinsicht.

Das Interview dauert ca. 3 Stunden.

Einrichtungsbezogene Befragung

Das Interview zur einrichtungsbezogenen Befragung führen ebenfalls ein bis zwei Mitarbeiter des AQUA-Instituts an einem vereinbarten Termin in Ihrer Einrichtung durch. Mögliche Interviewpartner sind beispielsweise der QM-Beauftragte, der Geschäftsführer, der Hygienebeauftragte oder der hygienebeauftragte Arzt.

Das Interview dauert ebenfalls ca. 3 Stunden.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung?

Nein, eine Aufwandsentschädigung ist für die Teilnehmer nicht vorgesehen.

Was passiert, nachdem ich mich zur Machbarkeitsprüfung angemeldet habe?

Nach der Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung. In dieser teilen wir Ihnen auch mit, zu welchem Zeitpunkt wir wieder auf Sie zukommen werden.

Nachfolgend erhalten Sie von uns, allgemeinen Informationen zum Verfahren und zur Machbarkeitsprüfung sowie die Unterlagen zur Vorbereitung auf das Vor-Ort-Interview. Zudem werden wir Sie bitten, uns mögliche Termine für das Interview vorzuschlagen.